

Gebührenordnung – ab 01.01.2026

(alle Beträge zuzüglich MWSt.)

Züchterische Maßnahmen und Leistungen	Gebührensatz
1. Jährliche Grundgebühr für Zuchten (€/ Zucht)	50,00
2. Eintragungen von Ablammdaten (€/Lamm, aber mindestens € 10,00)	0,50
3. Bestätigung Antrag Erhaltung tiergenetischer Ressourcen (FP 870) (€/ Tier)	3,00
4. Zuchtbescheinigungen	
41. Zuchtbescheinigung männlich (€/ Dokument)	25,00
42. Zuchtbescheinigung weiblich (€/ Dokument)	20,00
5. Verkaufsvermittlungsgebühr vom Nettoverkaufspreis, wenn Tiere bei der Tierversicherung des SZVBB e.V. gemeldet werden bzw. verauktioniert wurden Verkäufer Käufer (evtl. höher laut AGB der entsprechenden Veranstaltung)	3,5% 3,5%
6. Anfahrtsgebühr Zuchtwart bzw. Zuchtleiter, wenn nicht Regionalzuchtwart tätig war (€/ Anfahrt)	Umlage entstehender Kosten

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 19.09.2025
